



Gedenkansprache

**des Beauftragten der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

Herrn Hartmut Koschyk, MdB

**anlässlich der Gedenkveranstaltung des BdV Leverkusen
zum Tag der Heimat 2015**

am 6. September 2015

in Leverkusen

Ich freue mich sehr, als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen zu Ihnen sprechen und mit Ihnen hier in Leverkusen gemeinsam den „Tag der Heimat“ begehen zu dürfen. Ich überbringe Ihnen die herzlichen Grüße und guten Wünsche der Bundesregierung, insbesondere unserer Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, und des Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière.

Das Jahr 2015 steht im Zeichen des Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 70 Jahren. Die Erinnerung und Auseinandersetzung mit dem schweren Schicksal aller Vertriebenen und Flüchtlinge, die nach dem Zweiten Weltkrieg die Last der Verantwortung Deutschlands für die grauenhaften Verbrechen des Dritten Reichs in besonderer Weise tragen mussten, ist gerade in diesem Jahr von herausragender Bedeutung.

Der Tag der Heimat ist dem Gedenken all jener Menschen gewidmet, die durch die zerstörerische Macht des Hasses und der Vergeltung aus ihren angestammten Lebensbezügen gewaltsam herausgerissen wurden, „die umherirrten, und den Weg zur wohnlichen Stadt nicht fanden“, wie der Psalmist schreibt. Dabei ist der „Tag der Heimat“ zugleich wie kein anderer dazu geeignet, uns vor Augen zu führen, welchen bedeutsamen Beitrag Sie, die Vertriebenen, für unser Land geleistet haben.

Am Ende der menschenfeindlichen Ideologie des Nationalsozialismus, der Deutschland und ganz Europa in die ungeheure Tragödie des Zweiten Weltkrieges gerissen und dabei unfassbare Menschheitsverbrechen begangen hat, stand Ihr ganz persönliches schmerzvolles Leid. Ihr Lebenszeugnis verbindet sich dabei als ein singulärer Teil mit mehr als 14 Millionen Lebensgeschichten. Es sind die Geschichten der rund 14 Millionen Menschen, die am Ende des Krieges und danach das Grauen von Flucht und Vertreibung erleben mussten. Viele Lebenszeugnisse handeln von Angst angesichts der näher rückenden Front, von Vergewalti-

gung, Gewalt und Hunger, von qualvoll langen Wegen bei eisiger Kälte über verwüstetes Land oder die eiskalte Ostsee, zu Fuß oder über das zugefrorene Eis oder auf heillos überfüllten Schiffen.

Andere Zeugnisse erzählen von Trennung und der Suche nach Kindern und nahen Angehörigen. Mehr als 300.000 Kinder - so besagen es Schätzungen - sollen 1945 in Heimen gelebt haben; Kinder, die nicht wussten, wo ihre Eltern waren. Ich erinnere mich an Erzählungen, die vom Grauen des Todes, vom Sterben naher Angehöriger und Freunde, aber auch unbekannter Menschen handeln. Es sind bis zu zwei Millionen Menschen, die im Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung als Folge des Zweiten Weltkrieges ums Leben gekommen sind. Den Überlebenden haben sich grauenhafte Bilder eingeprägt. Viele – ich will fast sagen: alle – tragen sie ein Leben lang mit sich.

Wer Flucht und Vertreibung nicht erlebt hat, kann nie wirklich verstehen, was das für Sie, die Sie das am eigenen Leib erlebt haben, bedeutet, und zwar nicht nur für die Erlebnissgenerationen, sondern über Generationen hinweg.

Sie mussten nach Flucht und Vertreibung zunächst den Verlust Ihrer geliebten Heimat verkraften und gleichsam waren Sie gezwungen, sich ein neues Leben in fremder Umgebung aufzubauen. Doch Heimat ist nicht nur der Ort, an dem man lebt; Heimat hat eine geographische, kulturelle und religiöse Dimension. Heimat bedeutet stets auch Zugehörigkeit zu Menschen, zu einer Region, zu einer Kultur, zu einer Landschaft. Niemand weiß mehr als Sie, wie kostbar jenes Grundrecht ist, im Land seiner Kindheit leben zu dürfen, an den Gräbern der Vorfahren sich des familiären Erbes vergewissern zu können und aus der heimatlichen Verwurzelung Lebensfreude und Identität zu schöpfen.

„Heimat ist“, so hat es Marion Gräfin Dönhoff, die selbst im Januar 1945 zusammen mit einem Treck der Gutsbewohner aus Ostpreußen vor der vorrückenden Roten Armee floh, beschrieben: „Heimat ist für die meisten Menschen etwas, das vor aller Vernunft liegt und nicht beschreibbar ist.“

Wie schwierig war es, in ein fremdes, vom Krieg zerstörtes und zerrissenes und in vielen Teilen hungerndes Land zu kommen? Es war die Ankunft der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen, die das Gesicht der Städte und Regionen veränderte. In Nordrhein-Westfalen waren 1950 zehn Prozent der Bevölkerung Vertriebene, in Niedersachsen war es ein Viertel und in Mecklenburg-Vorpommern waren es sogar über 40 Prozent. Das förderte nicht die Eingliederungsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung. Viele von Ihnen berichten von Ausgrenzung und Ablehnung aus den Anfangsjahren. So beschreibt es beispielsweise Ingetraud Lippmann nach ihrer Flucht aus Königsberg, um verbittert festzustellen: „Eigentlich waren wir ja auch Deutsche und kamen aus Deutschland - nur eben aus dem Osten Deutschlands.“

Es ist und bleibt vor allem ein Verdienst der Vertriebenen selbst, dass die Integration in die Nachkriegsgesellschaft dennoch gelungen ist. Eine bedeutende Rolle spielte dabei das verantwortungsvolle Verhalten der Vertriebenenverbände. Konsequenz und selbstbewusst haben Sie die Interessen der Vertriebenen wahrgenommen, ohne sich vom Wunsch nach Rache oder Vergeltung leiten zu lassen. Deshalb bleibt die Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 ein Schlüsseldokument der jüngeren deutschen Geschichte. Damit haben die deutschen Heimatvertriebenen maßgeblich dazu beigetragen, dass Vertreibungen und Umsiedlungen gegen den Willen der Betroffenen heute in Europa allgemein geächtet sind. Das ist ein bis heute noch unzureichend bekannter Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Frieden und zur

Versöhnung in Europa. Immer wieder aufbrechende ethnische Konflikte in Europa sowie die Instrumentalisierung von Minderheitenfragen durch Nachbarstaaten wie derzeit in der Ukraine zeigen, dass dieser Weg noch nicht zu Ende gegangen ist. Auch hierfür halte ich die weitere Mitarbeit der deutschen Heimatvertriebenen für unverzichtbar.

Gestatten Sie mir ein Zitat: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass der höchste Grad der Liebe zur Heimat dadurch dokumentiert wird, dass man sich in Hass verrennt gegen diejenigen, die sie in Besitz genommen haben, und dass man jene verleumdet, die einer Versöhnung zustimmen. Vielleicht ist dies der höchste Grad der Liebe: zu lieben ohne zu besitzen.“ Was Marion Gräfin Dönhoff in ihrem Buch „Kindheit in Ostpreußen“ rückblickend 1988 schreibt, ist eine bewundernswerte Haltung, die meines Erachtens großen Respekt und tiefe Anerkennung verdient.

Es ist eine Haltung, die auch auf Sie, meine Damen und Herren, die Sie als Vertriebene Ihre Heimat verlieren mussten, zutrifft: Sie haben sich auf Ihre neue Umgebung eingelassen und sich der Zukunft zugewandt; Sie haben diese zu Ihrem neuen Zuhause werden lassen und dabei zugleich die Heimat Ihrer Väter und Ihrer Kindheit weiterhin im Herzen getragen.

Ich kann Sie nur immer wieder dazu ermutigen, aus dieser Zeit zu berichten, weil den später Geborenen heute vielfach die Vorstellungskraft fehlt, welche Hindernisse zu überwinden waren. Ich denke beispielsweise an die Frage, wer wen heiraten oder nicht heiraten sollte oder wer mit wem befreundet sein sollte. Ich habe in einem Zeitzeugenbericht gelesen, dass die ersten verstorbenen Flüchtlinge am Rande des Friedhofes beerdigt wurden. Das alles mutet heute an, als sei es aus einer anderen, längst vergangenen Zeit. Aber es ist vielfach Teil Ihrer persönlichen Lebensgeschichte und in jedem Fall Teil der Geschichte unseres Landes.

Andererseits ist es wichtig, dass die Nachkriegsgeneration die Zeitzeugen befragt und ihnen zeigt, dass wir uns für ihre Lebensgeschichte interessieren. Und so sind es vor allem die Kinder und Enkel der Vertriebenen, aber auch viele andere, die heute Fragen stellen. Sie fragen danach, wie das Leben in Schlesien, Pommern oder Ostpreußen war, wie man in Siebenbürgen oder in den Sudetengebieten vor und während des Zweiten Weltkrieges aufwuchs. Sie fragen damit vielfach nach den Wurzeln der eigenen Familiengeschichte und ergründen damit auch ein Stück eigenen Herkommens und eigener Identität.

Gestatten Sie es mir, noch einen anderen Aspekt anzusprechen: Für viele Vertriebene bedeutete Flucht und Vertreibung den Verlust allen Hab und Gutes. Viele von Ihnen hatten materiell alles verloren. Ich erinnere an alte Photographien, auf denen Familien zu erkennen sind, die nur mit dem Allernötigsten bepackt sind; ich erinnere an Erzählungen von Zeitzeugen, die nicht nur höchst persönliche Erbstücke und Andenken zurücklassen mussten, sondern die alles, was sie sich aufgebaut hatten, hinter sich lassen mussten: Ihr Haus, Ihren Hof oder Ihre Wohnung.

Und so fingen die allermeisten Heimatvertriebenen buchstäblich mit nichts oder doch nur verschwindend wenig an. Doch trotz all der bitteren Erfahrung resignierten die Vertriebenen nicht. Sie haben angepackt, wo es anzupacken galt. Sie haben sich durch harte Arbeit unermüdlich am Wiederaufbau des vom Krieg zerstörten Landes beteiligt. Und so trugen sie maßgeblich zum sog. „Wirtschaftswunder“ der 50er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland bei. Das sog. Wirtschaftswunder aber war nicht wirklich ein Wunder. Es war vielmehr das Ergebnis harter Arbeit, auch und gerade der Heimatvertriebenen. Auch in der früheren DDR wirkten sie tatkräftig und unermüdlich beim Wiederaufbau mit. Viele mussten nach Jahren härtester Anstrengungen erneut ihre Wohngebiete

verlassen, weil die politische Unterdrückung oder die wirtschaftliche Perspektivlosigkeit zur Flucht nach Westen trieb.

Diese Aufbauleistung und der Mut trotz aller Schwierigkeiten waren eine kaum zu überschätzende historische Leistung, die Sie, die Vertriebenen, erbracht haben. Dafür gebührt Ihnen unser allergrößter Respekt. Dafür gebührt Ihnen unser aller Anerkennung. Diesen Respekt und diese Anerkennung möchte ich Ihnen heute erneut auch im Namen der Bundesregierung übermitteln.

Wir dürfen nicht vergessen: Vertreibung und Flucht der Deutschen waren unmittelbare Folge des von Deutschland begonnenen Krieges und der Verbrechen des Nationalsozialismus. Konrad Adenauer nannte diese Zeit in seiner Biografie deshalb auch treffend den „Absturz des deutschen Volks ins Bodenlose“.

Ja, meine Damen und Herren, wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte. Es gibt keine Umdeutung der Geschichte. Aber, so können wir hinzufügen: Zu einem Gedenken nach den Maßstäben von Wahrheit und Klarheit gehört auch die Erinnerung an das Leid und das Unrecht der Vertreibung. Denn darum geht es. Wir erinnern uns nicht, um alte Wunden aufzureißen. Wir erinnern, damit die Ereignisse von Flucht und Vertreibung des 20. Jahrhunderts Mahnung für alle für die Zukunft sind. Wir erinnern um der Wahrhaftigkeit willen und weil es Voraussetzung für echte Versöhnung mit unseren Nachbarn ist. Wahrhaftige Erinnerung, um daraus zu lernen und Gegenwart und Zukunft in Versöhnung zu gestalten – das ist unsere Aufgabe heute. Und so steht der diesjährige Tag der Heimat unter dem Motto: „Vertreibungen sind Unrecht – gestern wie heute“. Diese doppelte Dimensionalität ist bedeutsam.

Das 20. Jahrhundert ist als ein Jahrhundert der Kriege und der Flüchtlinge bezeichnet worden. Die Vertreibungen am Ende des Zweiten Weltkriegs waren Ausdruck einer Politik, die die Umsiedlung und Vertreibung von Menschen als Mittel der Politik verstand. Welche Schrecken Vertreibungen auslösen, wissen wir heute. Wir wissen, welchen Verlust es für einen Menschen bedeuten kann, seiner Heimat beraubt zu werden. Und doch müssen wir auch heute, wenn wir auf die Welt blicken, schmerzlich erfahren, dass in vielen Ländern der Welt und in manchen kriegerischen Konflikten der Gegenwart gewaltsame und gezielte Vertreibungen immer noch Realität sind. Auch heute sind Menschen auf der Flucht, so viele im Übrigen, wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Wir müssen nicht einmal in die Ferne auf den afrikanischen Kontinent oder nach Syrien blicken. Selbst vor den Toren Europas herrschen Krieg, Flucht und Vertreibung: Die militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, namentlich in der Ost-Ukraine, müssen uns mahnendes Beispiel sein. Krieg, Flucht und Vertreibungen sind unter keinen Umständen zu rechtfertigen. Sie dürfen niemals Mittel der Politik sein. Heimat gehört genuin zum Menschen und seiner Geschichte und darf daher niemandem gewaltsam genommen werden. Ideologien, die Vertreibungen fordern oder rechtfertigen, richten sich somit in nicht zu rechtfertigender Weise gegen die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen. Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, es ist eine Verpflichtung von Erlebnis- und Nachkriegsgeneration, sich weltweit dafür einzusetzen, die unveräußerlichen Rechte des Menschen, die seine Würde und Gottesebenbildlichkeit konstituieren, zu schützen.

Als Bundesregierung wollen wir dem breiten Bedürfnis nach Erinnerung als Mahnung für die Zukunft Rechnung tragen. Und so konnten wir in diesem Jahr erstmalig am 20. Juni den „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ begangen. Damit ist ein vielfach geäußerter

Wunsch aus Kreisen der Vertriebenen in Erfüllung gegangen. Mit dem Datum knüpft die Bundesregierung an den Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen an und erweitert das Flüchtlingsgedenken um das Schicksal der Heimatvertriebenen. Das ist ein bedeutendes Zeichen der Verbundenheit mit den deutschen Heimatvertriebenen und ein weiterer wichtiger Schritt zur gesellschaftlichen Anerkennung ihres Schicksals, die nicht zuletzt durch die Anwesenheit und die Ansprache unseres Staatsoberhauptes, Bundespräsident Joachim Gauck, eine deutliche Stärkung erfahren hat. Auf dem Festakt kam – neben Frau Asma Abubaker Ali als Vertreterin der heute nach Deutschland kommenden Flüchtlinge – mit der Sudetendeutschen Dr. Edith Kiesewetter-Giese aus den Reihen der deutschen Heimatvertriebenen eine Vertreterin der Erlebnisgeneration zu Wort. Mit der Einladung an den Präsidenten des Bundes der Vertriebenen, Dr. Bernd Fabritius, die Schlussansprache zu halten, wurde der zentralen Rolle des BdV bei der Interessenswahrnehmung der deutschen Heimatvertriebenen eindrucksvoll Rechnung getragen.

Der Gedenktag ist eine Würdigung des Beitrags der deutschen Heimatvertriebenen zum Aufbau des Gemeinwesens. Es ist sehr wichtig, dass die historische Aufarbeitung dieser Ereignisse sowie das Gedenken an die Opfer nachhaltig unterstützt werden. Hierdurch wird deutlich gemacht, dass der Wille und die Kraft zu Versöhnung und Neuanfang, der gemeinsame Aufbau und Zusammenhalt in der Gesellschaft das Fundament bilden, auf dem Deutschland heute Menschen aus 190 Nationen eine Heimat bietet.

Sie alle kennen den oft geäußerten Satz: Wer keine Herkunft hat, hat auch keine Zukunft. Dieser Satz hat von seiner Gültigkeit nichts verloren. In diesem Sinne muss es auch unsere Aufgabe sein, das Gedenken an

die jahrhundertealte deutsche Kultur und Siedlungsgeschichte im östlichen Europa wach zu halten. Bund und Länder erhalten gemeinsam mit den Vertriebenen das Kulturgut der Vertreibungsgebiete. Zugleich fördern sie die Pflege, die wissenschaftliche Aufarbeitung und die Weiterentwicklung der deutschen Kultur im östlichen Europa.

Besonders bedeutsam sind aus meiner Sicht auch die Projekte, die Menschen über Grenzen hinweg zusammenbringen – ich denke beispielsweise an Projekte für Studenten, an Filmvorhaben oder kulturelle Seminare. So ist heute die deutsche Kultur in Osteuropa an vielen Orten wieder durch Deutsche lebendig, die dort leben. Diese deutschen Minderheiten sind ein Schatz, den es zu pflegen gilt. Ich danke Ihnen allen, die die Kontakte zu ihnen halten. Der Versöhnungs- und Verständigungsgedanke leitet heute unsere Unterstützung für die deutschen Minderheiten in anderen Ländern. Auch sie mussten nach dem Krieg viel Leid erfahren, wenn sie sich dazu bekannt haben, Deutsche zu sein. Heute sind sie wichtige Mittler und Bewahrer deutscher Kultur und Sprache in Ost- und Südosteuropa und zugleich natürlich auch diejenigen, die eine Brücke zu denen bilden, die unter Vertreibung gelitten haben, aber auch zu uns allen.

Diesen in der angestammten Heimat verbliebenen Deutschen fühlen wir uns unverändert zutiefst verbunden. Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, dass diese Landsleute eine verlässliche Lebensperspektive haben müssen. Neben einer wirtschaftlichen Absicherung und gleichberechtigter Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben in ihren Heimatstaaten gehört hierzu natürlich auch die Möglichkeit, die eigene kulturelle und sprachliche Identität zu wahren, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Unser Engagement gilt auch den Spätaussiedlern. Wer zu uns kommen möchte, soll auch weiterhin die Möglichkeit dazu haben, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch heute, 70 Jahre nach Kriegsende, hält die Bundesregierung, wie es ausdrücklich im Koalitionsvertrag heißt, weiterhin an den Möglichkeiten vertriebenenrechtlicher Aufnahme in Deutschland fest. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung einiges getan. Wie vielen von Ihnen bekannt ist, ist seit nun fast zwei Jahren das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (10. BVFGÄndG) in Kraft. Die Neuregelungen sind weitreichend. Mit der Gesetzesnovellierung wurde die Zusammenführung bislang getrennter Spätaussiedlerfamilien grundlegend erleichtert. Unter anderem besteht nun die Möglichkeit der nachträglichen Einbeziehung von Angehörigen in den Aufnahmebescheid. Zwar müssen die allgemeinen Voraussetzungen für die Einbeziehung des nahen Angehörigen trotzdem erfüllt werden, dennoch gibt es Erleichterungen. Beispielsweise kann auf den Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse nun nicht nur bei Behinderung, sondern auch bei Krankheit verzichtet werden. Bei minderjährigen Abkömmlingen wird grundsätzlich auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse verzichtet.

Schließlich wurde auch der Kreis der deutschen Volkszugehörigen großzügiger gefasst, die Voraussetzungen für die Aufnahme von Angehörigen der deutschen Minderheit als Spätaussiedler wurden erleichtert. So muss das Bekenntnis zum deutschen Volkstum nicht mehr ein ausschließliches sein. Ein gelegentliches Gegenbekenntnis, etwa bei Bewerbung um einen Studienplatz, schadet nicht mehr.

Außerdem ist jetzt der Besitz familiär vermittelter deutscher Sprachkenntnisse nicht mehr Voraussetzung der deutschen Volkszugehörigkeit. Es reichen nun auch anderweitig erworbene Deutschkenntnisse - bei-

spielsweise in einem Sprachkurs - entsprechend dem Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Damit wird berücksichtigt, dass der Verlust familiär vermittelter deutscher Sprachkenntnisse zum Kriegsfolgeschicksal der Russlanddeutschen gehört.

Schließlich wurden die Anforderungen an das gebotene Bekenntnis zum deutschen Volkstum herabgesetzt. Wer keine entsprechende Nationalitätenerklärung in seinen Personalpapieren mehr nachweisen kann, kann sich auf andere Weise bekennen.

Als Folge dieser Neuregelungen hat sich der Zuzug wie erwartet erheblich erhöht: Während im Jahr 2013 2.429 Spätaussiedler und deren Familienangehörige in Deutschland aufgenommen wurden; waren es im Jahr 2014 mit 5.649 Personen mehr als doppelt so viele. Bis einschließlich Juli 2015 kamen bereits 2.907 Personen. Für das gesamte Jahr 2015 ist daher mit einem vergleichbaren Zuzug wie im Jahr 2014 zu rechnen.

Für die Menschen, die zu uns kommen, ist es wichtig, dass ihre Integration gelingt. Wir alle wissen um diese Aufgabe. Die überwiegende Mehrzahl ist gut integriert. Der Bund der Vertriebenen und seine Landsmannschaften leisten bei der Integration der Spätaussiedler seit langem eine wichtige Arbeit. Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit dafür meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Ohne Sie, das gilt es hervorzuheben, würden wir das nicht so gut schaffen.

Namentlich die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs haben zu der Einsicht geführt, dass nur in einem geeinten Europa ein dauerhafter Frieden möglich ist. Deshalb haben die Heimatvertriebenen die europäische Dimension von Anfang an zu ihrem Selbstverständnis gemacht. Heute leben fast 500 Millionen Menschen in Frieden und Freiheit gemeinsam in der Europäischen Union. Das ist ein großartiger Erfolg. Wenn wir die

Dimension dieses Erfolgs und den Wert dieses Erfolgs wirklich verstehen wollen, dann müssen wir uns immer wieder bewusst werden, was und wie es früher war. Wir dürfen nicht vergessen, was wir auf dem Weg der Versöhnung und Freundschaft heute schon erreicht haben. Mit unseren osteuropäischen Nachbarn verbindet uns weit mehr als ein gemeinsamer Markt. Uns verbindet zuallererst ein freiheitliches und friedliches Europa. Christliche Politik ist so stets auch und insbesondere verantwortungsvolle und nachhaltige Arbeit am Frieden. Ganz konkret bedeutet dies die weltweite Ächtung von Krieg und Vertreibung und gleichsam den Schutz derer, die verfolgt und bedroht sind. Die Achtung gerade dieser Menschenrechte leistet einen maßgeblichen Beitrag zum Aufbau einer gerechten und humanen Welt. Und doch geht das Streben nach Glück und Sinnerfüllung weit über das hinaus, was der Mensch aus eigenen Kräften zu schaffen vermag. Gerade für Gestalter christlicher Politik gilt es, mit den Worten des heiligen Papst Johannes Paul II. darauf hinzuweisen, „dass Frieden ein Gottesgeschenk ist, das in der Ewigkeit eingelöst wird“. Es ist gerade diese Gewissheit, die den Christen und allen Menschen guten Willens den Mut und die innere Freiheit schenkt, die zeitlichen Güter im tatkräftigen Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit verantwortlich zu gebrauchen und sich gleichsam "als Gast auf Erden" auszurichten.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen mahnenden und zugleich ermutigenden Tag der Heimat!